

Kleine Anfrage Florence Schmid (JF): Steuer- und AHV-Reform (STAF): Von Berner Unternehmen für die Steuerperiode 2020 deklarierte STAF-Massnahmen

Per 1. Januar 2020 trat die Steuer- und AHV-Reform (STAF) in Kraft. Mit der STAF wurde unter anderem die gesonderte Besteuerung von sogenannten Statusgesellschaften (Holding- und Domicilgesellschaften) abgeschafft. In Übergangsregelungen werden Massnahmen für unter der Sonderbesteuerung geschaffene stille Reserven vorgesehen (Sondersatzbesteuerung, Step-Up Lösung).

Ferner wird dank der STAF Forschung und Innovation vermehrt steuerlich gefördert. Einerseits durch einen Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung (F&E Zusatzabzug) und andererseits durch die «Patentbox».¹

Die Steuererklärungen der Unternehmen für 2020 sollten Ende November 2021 mehrheitlich eingegangen sein. Folglich ist es möglich, Aussagen über die bisher deklarierten STAF-Massnahmen zu tätigen.

Entsprechend bitten wir den Gemeinderat um Auskunft für die Steuerperiode 2020 und die Kantons- und Gemeindesteuern wie folgt:

1. Besteht ein Monitoring über die Höhe der von Unternehmen mit Steuerpflicht im Kanton Bern deklarierten STAF-Massnahmen (z.B. konkrete Übersicht, in welcher Höhe F&E Zusatzabzüge deklariert wurden)?
2. Besteht ein Monitoring über die Höhe der von der Stadt Bern zu tragenden STAF-Massnahmen bzw. liegt eine Übersicht vor, inwiefern das Steuersubstrat der Stadt Bern aufgrund von STAF-Massnahmen geschmälert wird?

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Florence Schmid

Mitunterzeichnende: -

¹ Vgl. die Zusammenfassung der Steuerverwaltung des Kantons Bern zur STAF, abrufbar unter: <https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Umsetzung+der+STAF+im+Kanton+Bern> (zuletzt besucht am 13. Dezember 2021).

Antwort des Gemeinderats

Ein Monitoring über die Anzahl der angewendeten STAF-Massnahmen und deren Auswirkungen wird bereits seit einiger Zeit diskutiert und auch durch die Konferenz der städtischen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren sowohl vom Bund als auch von den Kantonen eingefordert. Für einen entsprechenden Vorstoss auf eidgenössischer Ebene (Motion 20.3892 vom 19. Juni 2020) beantragt der Bundesrat die Ablehnung. Die Gemeinden haben keinen Zugriff auf die entsprechenden Daten und können selbst kein Monitoring durchführen. Die Steuererklärungen juristischer Personen gehen direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung ein. Die städtische Steuerverwaltung kann die Angaben der Unternehmen in der kantonalen IT-Applikation einsehen, jedoch aufgrund des fehlenden Datenbank-Zugriffs nicht auswerten. Seitens städtischer Steuerverwaltung konnte festgestellt werden, dass zahlreiche Steuererklärungen 2020 juristischer Personen und insbesondere von bedeutenden Unternehmen auch anfangs 2022 nach wie vor nicht eingegangen sind und deshalb eine aussagekräftige Auswertung noch nicht erstellbar ist.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein.

Bern, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat